



Visum zum Studium und Studienplatzsuche

§ 16b AufenthG

Stand: Dezember 2025

Studium in Deutschland:

Ein erfolgreiches Studium in Deutschland eröffnet viele Möglichkeiten und berufliche Perspektiven auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt. Unter [Make it in Germany](#) finden Sie Informationen über Möglichkeiten, Kosten, Finanzierung etc.

Stipendium:

Studierende können sich für ein Stipendium bei verschiedenen Organisationen in Deutschland bewerben und auf diese Weise ein Studium finanzieren. Der Deutsche Akademische Austauschdienst [DAAD](#) gibt einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten zur Förderung. Ob ein Stipendium in Deutschland anerkannt ist, kann erst nach Vorlage der Nachweise entschieden werden.

[Jetzt hier online beantragen](#) und die folgenden Dokumente hochladen:

- Datenseite des **Reisepasses** sowie der eingetragenen Visa.
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz oder Liechtenstein
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (wird im Auslandsportal online ausgefüllt)
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- Bedingte oder unbedingte **Zulassung** einer deutschen Hochschule mit einer Kopie
- Bei Studienanfängern: Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis, [APS](#) etc.)
- Nachweis der **Sprachkenntnisse**, die für das Studium erforderlich sind
- **Finanzierungsnachweis:**
Sperrkontobestätigung: Nachweis über die Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland. Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Kopie der Sperrkontobestätigung muss am Antragstag vorliegen.

oder

In Ausnahmefällen durch eine **Verpflichtungserklärung** gem. §§ 66-68 AufenthG, mit der sich eine in Deutschland wohnende Person verpflichtet, die während des Studiums oder Sprachkurses eventuell anfallenden Kosten zu übernehmen. Weitere Informationen zur Verpflichtungserklärung finden Sie [hier](#)

oder



Durch eine **Stipendienzusage**:

- Dauer und Höhe des Stipendiums
- Angaben über Unterkunft und Krankenversicherung

Bei einem Teilstipendium (weniger als 992 Euro) muss die Finanzierung des restlichen Lebensunterhaltes nachgewiesen werden.

- Detailliertes **Motivationsschreiben** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Krankenversicherungsnachweis** für Studenten in Deutschland und den Schengen Raum mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro (eine Kopie)
- Auslagen für Porto von CHF 7,-
- Visagebühr von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzu fordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Zu Ihrem Termin legen Sie dann alle Originaldokumente und Ihre biometrischen Fotos vor.

Die Terminvereinbarung ist erst nach der Prüfung Ihrer Dokumente möglich. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie einen Link für die Terminbuchung. Die Antragstellung kann nur persönlich in Ihrem zuvor gebuchten Termin in der Visastelle der Botschaft (Willadingweg 78, 3006 Bern) erfolgen.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2-3 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zum Studium hat in der Regel eine **Gültigkeit** von maximal 12 Monaten. Beschäftigungen gem. § 16 b Abs. 3 AufenthG sind erlaubt. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum bei der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an. Mit dem Visum muss bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel für den gesamten Aufenthalt beantragt werden.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.